

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Juni 2016, um 20.15 Uhr im Gemeindesaal Rodersdorf**

---

### **Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2016
3. Rechnung 2015
  - 3.1 Genehmigung der Kreditüberschreitungen
  - 3.2 Genehmigung der Rechnung 2015
4. Kreditbewilligung
  - 4.1 Wasserleitung Mühlestrasse (Birsig - Mühlebach) CHF 115'000
5. Genehmigung Statuten Zweckverband Schulen Leimental
6. Genehmigung der Gemeindeordnung
7. Genehmigung des Reglements über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur sowie die Bewilligung von Anlässen
8. Genehmigung des Abfallreglements
9. Verschiedenes

-----

Gemeindepräsidentin Kälin begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

Die Gemeinderäte C. Grundschober und U. Hauser haben sich von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung entschuldigt.

FV Oser hat die Rechnung 2015 erstellt, kann jedoch ebenfalls nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

### **1. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen**

./. Auf Vorschlag von GP Kälin werden Herr Andreas Caviezel und Frau Sonja Seeholzer mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

### **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2016**

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

./. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

### 3. Rechnung 2015

#### 3.1 Genehmigung der Kreditüberschreitungen

##### Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung weist in der Einwohnerkasse  
 Nettoinvestitionen auf in der Höhe von CHF 174'621.80  
 Voranschlag: Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 646'905.00

Die Wasserkasse weist  
 Nettoinvestitionen auf in der Höhe von CHF 43'664.40  
 Voranschlag: Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 102'900.00

Die Abwasserkasse weist  
 Nettoinvestitionen auf in der Höhe von CHF 109'870.65  
 Voranschlag: Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 55'600.00

##### Laufende Rechnung:

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertrags-  
 überschuss von CHF 222.71  
 Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 387'201.00  
 Der gegenüber dem Voranschlag erzielte  
 Mehrertrag beträgt CHF 387'423.71

Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungs-  
 vermögens betragen CHF 387'256.25  
 und sind um CHF 181'543.75  
 tiefer als der budgetierte Betrag von CHF 568'800.00

##### Auflösung von Vorfinanzierungen und Verwendung als Abschreibung:

In der laufenden Rechnung werden Vorfinanzierungen  
 aufgelöst in der Höhe von CHF 15'000.00  
 und sind um CHF 15'000.00  
 tiefer als der budgetierte Betrag von CHF 30'000.00

##### Verwendung des Ertragsüberschusses:

Der Gemeinderat beantragt den Ertragsüberschuss der  
 laufenden Rechnung 2015 von CHF 310'222.71  
 wie folgt zu verwenden:

Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen  
 (Konto Nr. 999.332.00) von CHF 310'000.00  
 Zuweisung ins Eigenkapital (Konto Nr. 2390.00) CHF 222.71

##### Rechnung Spezialfinanzierung Wasser:

Die Rechnung schliesst nach Vornahme einer ordent-  
 lichen Abschreibung von CHF 42'394.55  
 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'517.12  
 budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'860.00  
 Somit erhöht sich der Bilanzfehlbetrag auf Konto Nr.  
 1280.01) auf CHF 75'813.71

**Rechnung Spezialfinanzierung Abwasser:**

Die Rechnung schliesst nach Vornahme einer ordentlichen Abschreibung von  
mit einem Ertragsüberschuss von

CHF 11'523.45  
CHF 23'172.40

zusätzlich wurde eine Abschreibung infolge Auflösung Werterhalt in der Höhe von  
und eine  
Nettoeinlage SF Werterhalt getätigt in der Höhe von

CHF 41'446.80  
CHF 13'287.25

**Rechnung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung:**

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von  
budgetiert war ein Aufwandüberschuss von

CHF 9'397.99  
CHF 10'325.00

**Genehmigung Kreditüberschreitungen:**

	Rechnung 2015 Aufwand	Voranschlag 2015 Aufwand	Überschreitung
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>			
<b>Gemeinderat, Kommissionen</b>			
Beratungen, Gutachten	12'872.50	1'000.00	- 11'872.50
Ingenieur-Projektberatungen	8'108.00	1'000.00	- 7'108.00
<b>Bauverwaltung</b>			
Sitzungsgeld Baukommission	18'996.85	12'000.00	- 6'996.85
<b>Verwaltungsliegenschaften (Schulhaus Dorf)</b>			
Baulicher Unterhalt	31'397.55	15'000.00	- 16'397.55
<b>Feuerwehr</b>			
Sitzungsgeld Feuerwehrkommission	12'609.60	8'000.00	- 4'609.60
Anschaffung Maschinen, Geräte, Ausrüstung	17'554.75	12'000.00	- 5'554.75
<b>BILDUNG</b>			
<b>Kindergarten</b>			
Personalaufwand ZSL (n. subv.)	37'695.30	32'900.00	- 4'795.30
<b>Oberstufe</b>			
Betriebskosten ZSL	478'289.00	453'360.00	- 24'929.00
<b>Werken</b>			
Personalaufwand ZSL	55'831.00	51'725.00	- 4'016.00
<b>Musikschule</b>			
Beitrag MUSOL	238'013.84	229'664.00	- 8'349.84
<b>Schulanlagen (Schulhaus Grossbühl)</b>			
Besoldung	42'527.45	36'500.00	- 6'027.45
Heizung, Strom, Wasser	29'782.75	21'400.00	- 8'382.75
Baulicher Unterhalt	20'620.40	5'000.00	- 15'620.40
<b>Sonderschulen/Sonderpädagogische Massnahmen</b>			
Schulgelder Sonderschulen	58'000.00	48'000.00	- 10'000.00

<b>Tagesschule</b>			
Besoldungen	41'189.60	36'800.00	- 4'389.60
<b>KULTUR, FREIZEIT</b>			
<b>Kulturförderung</b>			
Kulturelle Veranstaltungen	16'834.05	9'000.00	- 7'834.05
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>			
<b>Sozialversicherungen EL</b>			
Beitrag an Kanton EL, AHV	180'630.90	170'950.00	- 9'680.90
Beitrag an Kanton EL, IV	142'705.10	131'500.00	- 11'205.10
<b>Alters- und Pflegeheime</b>			
Pflegekostenbeiträge	78'198.60	72'400.00	- 5'798.60
<b>Allgemeine Sozialhilfe</b>			
Kosten Kindes- und Erwachsenenschutz	12'158.00	7'725.00	- 4'433.00
<b>VERKEHR</b>			
<b>Gemeindestrassen</b>			
Unterhalt Strassenbeleuchtung	12'168.65	5'000.00	- 7'168.65
Strassenreinigung durch Dritte	4'827.60	0.00	- 4'827.60
<b>UMWELT, RAUMORDNUNG</b>			
<b>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>			
Unterhalt Leitungsnetz + Hydranten	49'993.55	40'000.00	- 9'993.55
Unterhalt Mobiliar, Geräte, Wasser	8'881.60	2'500.00	- 6'381.60
Kosten WHL	101'993.64	90'880.00	- 11'053.64
<b>Raumordnung</b>			
Planungs- und Projektierungskosten	4'878.75	0.00	- 4'878.75
<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>			
Beitrag an Dorfladen/Postintegration	10'000.00	0.00	- 10'000.00

./. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GR Hasler erläutert die Gründe verschiedener, aufgelisteter und in der Rechnung kommentierter Kreditüberschreitungen.

Frau Rosmarie Eichenberger weist darauf hin, dass die Sitzungsgelder der Baukommission höher ausgefallen sind, dafür die Aufwendungen für externe Beratungen stark abgenommen haben.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditüberschreitungen zu genehmigen.

./. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditüberschreitungen mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

### **3.2 Genehmigung der Rechnung 2015**

#### **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegenden Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Rodersdorf geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat, diese zu genehmigen.

Diverse Erläuterungen und spezielle Abweichungen sind jeweils auf der linken Seite der einzelnen Konten ersichtlich.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung 2015 zu genehmigen.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2015 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

Der Gemeinderat dankt den Finanzverwalterinnen, speziell Frau Oser, für die professionelle Rechnungsführung.

Ebenfalls bedankt sich der Gemeinderat bei der Rechnungsprüfungskommission für die gründliche Revision der Rechnung 2015.

#### **4. Kreditbewilligung**

##### **4.1 Wasserleitung Mühlestrasse (Birsig - Mühlebach) CHF 115'000**

An der Gemeindeversammlung vom 25.2.2016 wurden weitere Abklärungen verlangt.

Es wurden deshalb zwei zusätzliche Kostenschätzungen erstellt.

Mit der Variante „Berst-Relining“-Verfahren wird das PE 125/102-Rohr auf einer Länge von 260 m in die alte Leitung gezogen. Ein Teilstück von 50 m Länge muss im offenen Graben erstellt werden. Die Kostenschätzung beträgt CHF 164'000.

Als zweite Variante wurde das Einpflügen berechnet. Mit diesem Verfahren wird das PE-Rohr auf einer Länge von 250 m am Strassenrand eingepflügt. Auch mit dieser Bauart muss ein Stück von 50 m Länge im offenen Graben erstellt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 115'000.

Die Planungskosten wurden bereits im Budget 2015 bewilligt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das PE 125/102-Rohr durch Einpflügen am Strassenrand zu verlegen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Einpflügen des PE 125/102-Rohr entlang der Mühlestrasse zu CHF 115'000 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

#### **5. Genehmigung Statuten Zweckverband Schulen Leimental**

Mit dem Inkrafttreten im Januar 2016 des neuen Finanzausgleichs (NFA) im Kanton Solothurn, wird auch der Finanzausgleichindex ab 2016 nicht mehr berechnet. Dieser Index wurde bisher mit der Einwohnerzahl, gemäss Statuten des Zweckverband Schulen Leimental (ZSL), für die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten des ZSL unter den Gemeinden benützt um einen Ausgleich zwischen finanzstarken und schwachen Gemeinden zu schaffen. Dieser Ausgleichseffekt wird neu über den NFA erreicht und soll keine Rolle mehr in der ZSL-Kostenverteilung spielen.

Vertreter der Gemeinden und des ZSL Vorstandes haben sich auf eine neue Berechnungsmethode geeinigt. Die neue Berechnungsmethode wird langfristig bestehen können und ist nicht anfällig auf wechselnden Schülerzahlen.

Die angenommene Variante verteilt die Anlagekosten des Oberstufenzentrums Leimental sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten über die Einwohnerzahl (Solidaritätsprinzip) der Verbandsgemeinden (wie bisher), die Personalkosten des ZSL werden neu über das Verhältnis Schülerzahl (Verursacherprinzip) / Einwohnerzahl (50/50% gewichtet) verteilt. Die Kantonalen Schülerbeiträge werden pro Gemeinde in Abzug gebracht.

Die Delegiertenversammlung des ZSL hat die Statutenänderung am 7. April 2016 genehmigt.

Alle Einwohnergemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden müssen den geänderten ZSL-Statuten zustimmen, damit diese ab 1.7.2016 in Kraft treten können.

Herr Volkmar Fritz erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Rodersdorf.

GP Kälin erklärt, dass der Unterschied zu den bisherigen Kosten nicht sehr gross sein wird. Es werden Mehrkosten zwischen CHF 20'000 bis CHF 40'000 erwartet. Die Auswirkungen sind jedoch sehr schwierig einzuschätzen und die Zahlen sind mit Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Auf Anfrage von Herrn Volkmar Fritz erklärt GP Kälin, dass im Falle einer Nichtannahme durch alle Zweckverbandsgemeinden neue Verhandlungen geführt werden müssten.

Frau Maya Rechsteiner stört sich daran, dass im Zusammenhang mit der Kinderzahl von Verursacherprinzip gesprochen werde. Die Solidarität unter den Gemeinden sollte höher gewichtet werden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den neuen ZSL-Statuten zuzustimmen.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung der Statuten des Zweckverbands Schulen Leimental ZSL mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

**6. Genehmigung der Gemeindeordnung**

Gestützt auf das Gemeindegesetz vom 16.02.1992 (Stand 2010) wurde die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf vom 15.1.1993 umfassend revidiert. Auf den heutigen Stand gebracht wurden insbesondere die Befugnisse des Gemeinderats, die Art, Zahl und die Befugnisse der Kommissionen sowie die Formen der Zusammenarbeit der Gemeinden in Zweckverbänden, Aktiengesellschaften und weiteren Körperschaften. Die Gemeindeordnung vom 15.1.1993 mit ihren Ergänzungen von 1995, 1999, 2000, 2003, 2004, 2008 und 2012 und alle dieser vorliegenden Gemeindeordnung widersprechenden Bestimmungen sollen mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung aufgehoben werden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende neue Gemeindeordnung zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GP Kälin stellt die Anpassungen in der umfassend revidierten Gemeindeordnung vor.

Frau Maya Rechsteiner stellt den **Antrag**, in § 12 „Öffentlichkeit der Verhandlungen“ unter Abs. 1 den Datenschutz als alleinigen Grund für einen Ausschluss der Öffentlichkeit festzulegen.

GP Kälin hält fest, dass der Wortlaut aus dem Gemeindegesetz übernommen wurde. Ausser dem Datenschutz gibt es auch andere Gründe, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit von den Verhandlungen des Gemeinderates rechtfertigen wie z.B. Submissions- oder Berufsgeheimnisse usw.

Frau Maya Rechsteiner **zieht ihren Antrag zurück**.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende neue Gemeindeordnung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

## **7. Genehmigung des Reglements über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur sowie die Bewilligung von Anlässen**

Für Anlassbewilligungen auf dem Gemeindegebiet ist nicht mehr der Kanton zuständig. Diese Aufgabe wurde per 2016 den Gemeinden übertragen. Diese müssen, je nach Grösse und Art der Anlässe weitere Stellen wie Polizei, Jugendschutz, Kreisforstamt usw. beiziehen. Das Reglement Anlassbewilligungen und die entsprechenden Merkblätter sowie das Gesuchsformular wurden ausgearbeitet. Die Bewilligung von Anlässen wurde unter § 20 in das Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur vom 4.12.2014 sowie deren Gebührenordnung integriert.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur sowie die Bewilligung von Anlässen zu genehmigen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Willy Schaad erachtet die Kosten für Anlassbewilligungen als etwas vereinsfeindlich.

GP Kälin hält fest, dass die Kosten für Anlässe und die Benützung von Gemeindeinfrastruktur im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden im Gegenteil als sehr vereinsfreundlich bezeichnet werden.

Frau Maya Rechsteiner ist der Meinung, dass die betroffenen Örtlichkeiten abschliessend aufgelistet sein sollten.

GP Kälin erklärt, dass Bewilligungen für öffentliche und kommerzielle Anlässe auf dem gesamten Gemeindegebiet einzuholen sind.

Herr Willy Schaad weist darauf hin, dass bei Anlässen im Wald auch eine Bewilligung des Amtes für Umwelt einzuholen ist.

Herr Konrad Knüsel erkundigt sich, ob ein Beschwerderecht bestehe.

GS Crevoisier teilt mit, dass einerseits gegen ablehnende Entscheide Beschwerde beim Gemeinderat erhoben werden kann. Andererseits sind die betroffenen Amtsstellen wie das Amt für Umwelt, die Polizei usw. durch die Verwaltung zu informieren und um Stellungnahme anzufragen.

Herr Heinz Rügger schlägt zur besseren Lesbarkeit des Reglements vor, dieses in einen Teil „Infrastruktur“ und einen Teil „Anlassbewilligung“ neu zu gliedern.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Benützung der Gemeindefrastruktur sowie die Bewilligung von Anlässen gemäss dem Vorschlag Rüeegg mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

## **8. Genehmigung des Abfallreglements**

Nachdem die KELSAG den Gemeinden mitgeteilt hat, dass sie ab 2016 keine Extragrobsperrgutabfuhr organisiert, hat der Gemeinde die Situation besprochen und entschieden, dass zukünftig keine Abfuhr von Extragrobsperrgut angeboten werden. Sie sind nicht mehr zeitgemäss und Extragrobsperrgut kann bis zu einer gewissen Grösse mit dem Hauskehricht entsorgt werden. Im Weiteren gibt es an verschiedenen Orten in der Region Entsorgungsstellen, welche Sperrgut entgegen nehmen. Die UWK hat das Abfallreglement auf die neue Gegebenheit angepasst und gleichzeitig weitere kleinere Änderungen vorgenommen, welche die Paragraphen 8, 10, 11 und 13 betreffen.

Die Änderungen für das Grobsperrgut betreffen die § 10 und 11. Der § 8 wurde mit weiteren Angeboten (Batterie- und Biomassesammelstelle) ergänzt. Im § 13 wurden die Familiengartenparzellen noch mit dem Begriff „Wochenendhaus“ ergänzt

### **Antrag:**

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Anpassungen im Abfallreglement zu genehmigen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Heinrich Loeliger erkundigt sich, weshalb nicht Mulden durch die Gemeinde aufgestellt werden können.

VP Matthes hält fest, dass diese Dienstleistung gebührenpflichtig wäre. Zudem müsste die Befüllung der Mulden überwacht und die Zugänglichkeit zeitlich beschränkt werden. Das Verfahren wäre kompliziert, aufwendig und teuer. Sperrgut kann im Übrigen in Sackgrösse der normalen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Herr Willy Schaad weist darauf hin, dass alte Geräte in den Läden zurückgegeben oder im Entsorgungszentrum der Firma Waser Entsorgung AG in Therwil abgegeben werden können.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassungen im Abfallreglement mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen.

## **9. Verschiedenes**

Herr Andreas Caviezel erkundigt sich, ob und wann der Wiederaufbau des Gleichauf-Hauses (Biederthalstrasse 42) geplant sei.

Herr Heinz Rüeegg erklärt, dass die Wohngenossenschaft noch ca. 6 Jahre Zeit bis zum Wiederaufbau habe. Es ist noch keine Planung begonnen worden.

Herr Willy Schaad erkundigt sich beim Gemeinderat über das geplante Vorgehen im Zusammenhang mit der illegalen Deponie von Erdreich im Wald auf der Oltingerstrasse. Die Bürgergemeinde verlangt, dass das Erdreich entfernt wird.

VP Matthes wird sich der Sache annehmen.



Herr Willy Schaad bemerkt, dass die Gemeinde Metzerlen-Mariastein ein Littering-Gesetz beschlossen hat, das bereits gute Wirkung zeigt.  
Die Umweltkommission könnte auch für Rodersdorf ein solches Reglement erstellen.

---

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

---

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeverwalter